
V o r b e r i c h t z u m H a u s h a l t s p l a n 2 0 2 3

I. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen sowie die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / seit 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen.

Im NKHR müssen die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. Zum Haushaltsausgleich können ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen (Auflösung von „stillen Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung. Zwar weisen der Ergebnishaushalte in 2023 bis 2025 Unterdeckungen mit zusammen rd. **2,84 Mio. EUR** aus. Diesen Unterdeckungen stehen jedoch Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2022 mit erwarteten rund **7,276 Mio. EUR**. In 2026 ergibt sich nach der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung wieder ein Plus mit knapp 0,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus können im Jahr 2023 außerordentliche Erlöse aus Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Diese außerordentlichen Erlöse wurden von der Verwaltung nicht bei den Erträgen verplant. Sie dienen jedoch - wie Überschüsse der Jahre 2018 bis 2022 - dem Haushaltsausgleich. Oder in anderen Worten: Diese außerordentlichen Erlöse werden in 2023 dazu führen, dass ein positives „Sonderergebnis“ erzielt wird, welches dann ebenfalls zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden kann.

Weitere Anmerkung zu diesen Grundstückserlösen: Die Veräußerung dieser Grundstücke sollte bereits in 2022 erfolgen. Die Beurkundung der Kaufverträge konnte jedoch in 2022 nicht mehr durchgeführt werden und wird nun in 2023 nachgeholt.

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2017 - letztes kamerales Jahr	Erg 2018 - 1. NKHR-Abschluss		vorl. Erg 2020 (1. Corona- Jahr)	vorl. Erg 2021 (2. Corona- Jahr)	Prognose für Erg 2022 (Stand 16.12.2022)
Grundsteuer Erg 2017 und 2019 enthält a.o. Beträge = Nachzahlungen für frühere Jahre; ab 2025 GrdSt-Reform	1.496.876	1.473.308	1.562.769	1.535.988	1.528.219	1.548.000
Gewerbesteuer	2.553.566	2.847.216	3.602.477	3.588.389	3.110.678	8.200.000
weitere Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	151.737	197.172	200.064	180.403	110.050	174.800
Einkommensteuer	6.631.572	6.625.768	7.006.738	6.490.301	6.958.049	7.139.000
Umsatzsteuer	542.211	460.458	520.637	564.498	574.992	515.800
Familienleistungsausgleich	493.335	496.247	513.801	469.837	527.624	605.900
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	6.144.580	7.009.724	7.177.406	7.769.550	7.262.639	7.924.300
Corona-Soforthilfe 2020	0	0	0	200.875	0	0
GewSt-Kompensationsleistungen 2020 von Bund und Land (Corona)	0	0	0	684.120	0	0
Zwischensumme	18.013.877	19.109.892	20.583.891	21.483.961	20.072.251	26.107.800
Gebühren u.ä. Entgelte (incl. "Abgrenzung" Bestattungsgebühren); 2023 wieder Freilichttheater	745.837	741.644	764.651	660.667	662.490	820.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	804.619	935.246	760.562	527.987	574.901	840.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, von kirchlichen Kindergartenträgern (bis 2022) u.a.	336.142	321.736	350.991	364.264	590.000	750.000
					vorläufig	
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; in 2023 Förderung für Breitband an Schulen sowie "Klima-	2.063.338	2.456.911	2.907.646	2.996.576	3.044.654	2.850.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge von Eigenbetrieben u.a. (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag, in 2023+2024 wieder a.o. Zinserträge) incl. Veranlagungszinsen GewSt	764.500	965.245	765.252	987.029	800.000	750.000
					vorläufig	
ab 2018 Erträge aus Umlegungen	0	645.944	202.994	446.209	257.198	0
Summe Einnahmen	22.728.313	25.176.616	26.335.987	27.466.692	26.001.495	32.117.800
erwartete Mehreinnahmen in 2022 ggü Plan (rd.)						6.167.800

Die **Grundsteuer** war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Größe. „Ausreißer nach oben“ haben ihre Ursache in Veranlagungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre, wenn entsprechende Messbescheide des Finanzamts erst verzögert bei der Gemeinde eingehen.

Was die **Grundsteuerreform 2025** anbelangt, wurde die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen bis Anfang 2023 verlängert.

Immer wieder wird auch die Frage nach der **Höhe des künftigen Hebesatzes** in der Gemeinde Rudersberg gestellt. Diesbezüglich kann auf ein Merkblatt des Gemeindefinanzamts, Städtetags und Finanzministeriums aus 2021 verwiesen werden. Auszug:

„Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.“

Die **Gewerbesteuer** erreichte in den Jahren 2019 und sogar in den Corona-Jahren 2020 und 2021 nicht erwartete Höhen (2 x rund 3,6 Mio. EUR sowie 1 x rd. 3,1 Mio. EUR), wenngleich – im landesweiten Vergleich – das Pro-Kopf-Aufkommen in Rudersberg nach wie vor weit unterdurchschnittlich war.

In **2022** kann mit rund **8,2 Mio. EUR** ein in dieser Höhe schon seit Jahrzehnten nicht mehr erreichtes Aufkommen erzielt werden. Gemindert wird dieser Betrag um eine um rund 561.000 EUR höhere Gewerbesteuerumlage im laufenden Jahr 2022.

Beim **Einkommensteueranteil** profitierte Rudersberg bis einschließlich 2019 – wie alle Kommunen im Land – von einem stark steigenden Aufkommen. In 2020 ist dieses Aufkommen corona-bedingt landesweit um rund 6,5 % zurückgegangen.

Rudersberg partizipiert an diesem Aufkommen entsprechend der sog. Schlüsselzahl (aktuell 0,0010180) mit etwas über einem Promille. Das absolute Aufkommen ging in 2020 von zuvor gut 7,0 Mio. EUR auf knapp 6,5 Mio. EUR zurück.

In 2021+2022 ist der Gemeindeanteil für Rudersberg wieder auf knapp 7,0 Mio. EUR bzw. gut 7,1 Mio. EUR gestiegen, wobei der Wert für 2022 deutlich hinter den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzungen zurück blieb.

Zu den **Schlüsselzuweisungen incl. Kommunalen Investitionspauschale (KIP) 2022**: Im Finanzzwischenbericht führte die Verwaltung auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung aus, dass in diesem Bereich Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung mit rund 245.000 EUR erwartet werden können. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung ergab in diesem Bereich unerwartet hohe Mehreinnahmen mit weiteren rund 368.000 EUR - ein sehr erfreulicher Wert mit Blick auf die Geschehnisse weltweit.

Unter dem Strich schneidet die Gemeinde bei den Steuereinnahmen in 2022 (abzüglich höhere Gewerbesteuerumlage) um rund 5,44 Mio. EUR besser ab als geplant (siehe auch Anlage 9 zum HH-Plan). Auf der einen Seite sehr erfreulich - auf der anderen Seite eine hohe Bürde für 2024: Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich werden in 2024 wegen des sehr guten Ergebnisses 2022 höhere Umlagen an Land und Kreis geleistet werden müssen - und es werden in 2024 niedrigere Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde ausgeschüttet werden, so dass nicht nur das bevorstehende Jahr 2023, sondern auch das Jahr 2024 - wie zu Beginn des Vorberichts bereits ausgeführt - nur dadurch ausgeglichen werden kann, dass erfreulich hohe Überschüsse aus den Jahren 2018 ff zur Verfügung stehen. Buchhalterisch Vorsorge soll in Form einer Rückstellung in 2022 in Höhe von 3,5 Mio. EUR getroffen werden; diese Rückstellung kann dann in 2024 aufgelöst werden; ein Vorgang, der die Jahresergebnisse 2022 und 2024 etwas „nivelliert“. **Auf Sitzungsvorlage 2587/2022 aus der GR-Sitzung vom 28.06.2022 („Finanzzwischenbericht 2022“) wird verwiesen** - darin wurde die Finanzausgleichssystematik ausführlich dargestellt.

b) Entwicklung der Aufwandsseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

[illegible]

Der Planansatz für **Personalausgaben** 2022 wird – wie bereits in der GR-Sitzung vom 06.12.2022 anlässlich der Beratung des Stellenplans ausgeführt – unterschritten werden. Erwartete Minderausgaben gegenüber der Planung 2022: rd. **100.000 EUR**.

Der Planansatz für den sog. **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** beträgt im Jahr 2022 rund 5,50 Mio. EUR. Wie in den Vorjahren wird ein sehr nennenswerter Betrag davon nicht in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Betrag mit (bis zu) 4,5 Mio. EUR tatsächlich benötigt wird - und somit Minderaufwendungen mit **überschlägig 1,0 Mio. EUR** zu verzeichnen sein werden. Etliche Maßnahmen, die z.B. im Bereich der Gebäudeunterhaltung vorgesehen waren, wurden in 2022 nicht durchgeführt. Diese sind neu in 2023 verplant worden.

Der Planansatz 2022 für **Zuweisungen und Zuschüsse** (insb. an kirchliche Kindergartenträger sowie an Zweckverband „Wieslauffalbahn“) beläuft sich auf gerundet 4,516 Mio. EUR. Dieser Ansatz dürfte um rund 260.000 EUR unterschritten werden, da die von den Kindergartenträgern angeforderten Abschlagszahlungen unter den Planansätzen blieben.

Die im Bereich der Gewerbesteuerumlage anfallenden Mehraufwendungen mit rund 561.000 EUR wurden bereits erwähnt.

Die anderen Positionen des Ergebnishaushalts (Umlagen an Land, Kreis und Region sowie Zinsaufwendungen) werden insgesamt nahezu planmäßig abschließen, so dass - zusammengefasst - beim Ergebnishaushalt 2022 **Minderaufwendungen gegenüber der Planung mit insgesamt rund 0,9 Mio. EUR zu erwarten** sind (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite).

Zusammenfassung erwartetes Ergebnis 2022:

Mehreinnahmen gegenüber Planung rd.:	6,168 Mio. EUR
Minderaufwendungen gegenüber Planung rd.:	0,906 Mio. EUR
Saldo: Verbesserungen gegenüber der Planung rd.:	7,074 Mio. EUR

Rückstellungen sollen beim Abschluss 2022 gebildet werden für:

- Umlage an Kommunalen Versorgungsverband	85.500 EUR
- Finanzausgleichsrückstellung	3.500.000 EUR

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung von Ertragszuschüssen sowie von außerordentlichen Erträge wird das Jahr 2022 - wie auf der Folgeseite dargestellt - abschließen.

Einzelbetrachtung **2022** in Worten:

- Der HH-Plan 2022 wies im Ergebnishaushalt noch ein **Minus mit rd. 2,6 Mio. EUR** aus.
 - Im Finanzzwischenbericht (GR vom 28.06.2022, Vorlage 2587/2022) konnten bereits gravierende Verbesserungen insbesondere durch Gewerbesteuermehreinnahmen aufgezeigt werden.
 - Insbesondere begünstigt durch
 - den weiteren positiven Verlauf des 2. Halbjahres 2022 bei den Steuereinnahmen
 - in 2022 nicht in Anspruch genommene Mittel (rd. 1,0 Mio. EUR) sowie
 - außerordentliche Erträge aus Grundstücksveräußerungen (rd. 0,157 Mio. EUR)
- kann ein **positiver Ergebnishaushalt 2022 mit rd. 1,04 Mio. EUR** erwartet werden und es können Rückstellungen mit zusammen 3,586 Mio. EUR als „Vorsorge“ für die Jahre 2023 und 2024 gebildet werden.

Zusammenfassung **2018 bis 2022** in Worten:

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der aufgelösten Ertragszuschüsse, der Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen sowie außerordentlicher Erträge in Höhe von insgesamt rund 1,800 Mio. EUR **werden die ersten 5 „NKHR-Jahre“ 2018 bis 2022 mit einem Überschuss von rund 7,276 Mio. EUR abschließen.** Dieser Betrag steht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung.

Nachrichtlich: **Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge:**

- 2018: insb. Verkauf von Grundstücken im Bronnwiesenweg und in der Daimlerstraße
 2019: insb. Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet Fuchshau VI, im Baugebiet Heckenweg Nord sowie in Oberndorf (Ecke Daukernweg/Mannenberger Straße) zzgl. außerordentliche Erlöse aus Waldtausch mit dem Staat
 2020: insb. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Tannbachstraße Ost“ sowie im Talblick
 2021: insb. Verkauf von Bauplätzen in Asperglen (Steinhaus-/Dachsweg)
 2022: insb. Verkauf von Bauplätzen im Bronnwiesenweg sowie im Mühlbachweg
 (2023 nachrichtlich/Ausblick: verplant sind weitere Grundstückserlöse im Bronnwiesenweg, im Mühlbachweg und im Fuchshau VII).

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei den außerordentlichen Erträgen nicht um „Reingewinn“ o.ä. handelt, sondern dass insbesondere auch die (Grunderwerbs)Kosten im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren, die Kosten für die Erschließung oder auch Kosten für Bebauungsplanverfahren u.a.m. gegenzurechnen sind.

Zur Haushaltsplanung 2023 ff - welche Annahmen liegen der Mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 zugrunde:

Bei der **Ermittlung der Erträge 2023 bis 2026** wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung 2022) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Zugrunde gelegte Entwicklung der **Steuereinnahmen**:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	Prognose für Erg 2022 (Stand 16.12.2022)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer Erg 2017 und 2019 enthält a.o. Beträge = Nachzahlungen für frühere Jahre; ab 2025 GrdSt-Reform	1.528.219	1.548.000	1.560.000	1.580.000	1.600.000	1.620.000
Gewerbsteuer	3.110.678	8.200.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
weitere Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer)	110.050	174.800	175.000	175.000	175.000	175.000
Einkommensteuer	6.958.049	7.139.000	7.900.000	8.440.000	9.000.000	9.450.000
Umsatzsteuer	574.992	515.800	516.200	542.000	560.000	570.000
Familienleistungsausgleich	527.624	605.900	610.800	650.000	675.000	695.000
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	7.262.639	7.924.300	8.454.300	6.230.000	8.750.000	8.830.000
Zwischensumme	20.072.251	26.107.800	22.716.300	21.117.000	24.260.000	24.840.000
<i>zugrunde gelegte Daten:</i>						
Einwohnerzahl		11.347 E	11.373 E	11.400 E	11.475 E	11.550 E
Grund-Kopf-Betrag Schlüsselzuweisungen		1.546 €/E	1.547 €/E	1.625 €/E	1.650 €/E	1.675 €/E
Kopf-Betrag Schlüsselzuweisungen für Rudersberg (rd.)		1.715,20 €/E	1.716,60 €/E	1.803,00 €/E	1.832,00 €/E	1.860,00 €/E
				105,03%	101,61%	101,53%
zusätzlicher Pro-Kopf-Betrag / "Flächenkomponente"		77,30 €/E	77,40 €/E	81,00 €/E	82,50 €/E	84,00 €/E
Pro-Kopf-Betrag Komm.Invest.Pauschale		111,40 €/E	110 €/E	115 €/E	121,50 €/E	130 €/E
				ab 2025 eigene Schätzwerte		

Bei der Gewerbesteuer wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährliches Aufkommen mit 3,5 Mio. EUR angesetzt (Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021). Das Ergebnis 2022 kann NICHT als Maßstab genommen werden, da zu diesem Ergebnis in dieser Höhe sicher einmalige Effekte beigetragen haben.

Beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil sowie beim Familienleistungsausgleich liegen die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zugrunde, multipliziert mit den aktuellen Schlüsselzahlen für Rudersberg. Diese Schlüsselzahlen werden ab 2024 neu ermittelt, in welche Richtung sich diese bewegen werden, ist aktuell nicht einschätzbar.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (ab 2025) und der Kommunalen Investitionspauschale (ab 2024) sind die Kommunen auf eigene Schätzwerte angewiesen, das Finanzministerium schweigt sich dazu aus. Bei den Schlüsselzuweisungen für 2025 und 2026 wurden von der Verwaltung jährliche Steigerungsraten des maßgeblichen Pro-Kopf-Betrages mit rund 1,6 bzw. 1,5 % angenommen.

Wie viele Schlüsselzuweisungen bei der Gemeinde ankommen, hängt maßgeblich auch von der Entwicklung der Einwohnerzahlen ab. Entwicklung zuletzt sowie Prognose:

Stand per	30.06.2011	amtl. Fortschreibung	11.073
Stand per	30.06.2012	amtl. Fortschreibung	11.009
Stand per	30.06.2013	amtl. Fortschreibung	11.024
Stand per	30.06.2014	amtl. Fortschreibung	11.079
Stand per	30.06.2015	amtl. Fortschreibung	11.066
Stand per	30.06.2016	amtl. Fortschreibung	11.316
Stand per	30.06.2017	amtl. Fortschreibung	11.331
Stand per	30.06.2018	amtl. Fortschreibung	11.314
Stand per	30.06.2019	amtl. Fortschreibung	11.382
Stand per	30.06.2020	amtl. Fortschreibung	11.359
Stand per	30.06.2021	amtl. Fortschreibung	11.347
Stand per	30.06.2022	amtl. Fortschreibung	11.373
Schätzung für	30.06.2023	Ansatz in MIP 2023 für HH 2024	11.400
Schätzung für	30.06.2024	Ansatz in MIP 2023 für HH 2025	11.475
Schätzung für	30.06.2025	Ansatz in MIP 2023 für HH 2026	11.550

Dass die Entwicklung der Einwohnerzahl von 30.06.2022 (11.373) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 11.550 Einwohner anwachsen soll, ist durch konkrete, bekannte Bauvorhaben hinterlegt.

Die **sonstigen Einnahmen** sollen sich wie folgt entwickeln bis 2026:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	Prognose für Erg 2022 (Stand 16.12.2022)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gebühren u.ä. Entgelte (incl. "Abgrenzung" Bestattungsgebühren); 2023 wieder Freilichttheater	662.490	820.000	962.250	950.000	975.000	1.000.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	574.901	840.000	775.000	790.000	810.000	830.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, von kirchlichen Kindergartenträgern (bis 2022) u.ä.	590.000	750.000	433.650	440.000	450.000	460.000
	vorläufig					
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; in 2023 Förderung für Breitband an Schulen sowie "Klima-	3.044.654	2.850.000	3.160.900	3.100.000	3.150.000	3.200.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge von Eigenbetrieben u.ä. (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag, in 2023+2024 wieder a.o. Zinserträge) incl. Veranlagungszinsen GewSt	800.000	750.000	871.000	875.000	800.000	800.000
	vorläufig					
ab 2018 Erträge aus Umlegungen	257.198	0	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe Einnahmen	26.001.495	32.117.800	29.019.100	27.372.000	30.545.000	31.230.000

(Die Summenzeile beinhaltet auch die Einnahmen aus der Tabelle auf der Vorderseite).

Ermittlung der Aufwendungen 2023 bis 2026

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2021 (2. Corona-Jahr)	Prognose für Erg 2022 (Stand 16.12.2022)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	6.655.855	6.896.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.700.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungszinsen GewSt	4.000.000	4.500.000	6.536.700	4.800.000	4.900.000	5.000.000
	vorläufig	Hochrechnung/ Schätzwert				
ab 2018 Aufwand für Umlegungen (2020 insb. Bronnawiesenweg/ Schmidbächle)	102.306	0	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslauftalbahn, Caritas usw.)	4.379.018	4.250.000	4.605.100	4.800.000	4.950.000	5.100.000
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	15.463	6.100	4.100	3.500	2.950	2.400
Zinsen für neue Kredite	0	0	0	0	50.000	150.000
GewSt-Umlage (2023 incl. Gutschrift für 2022)	298.828	850.850	250.000	327.000	327.000	327.000
GewSt-Umlage-Satz	35,0 %	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%
Kreisumlage (angenommener)	5.157.330	5.581.355	5.680.200	7.240.000	6.575.000	6.060.000
Kreisumlage-Hebesatz	31,1 %	31,0 %	33,5 %	34,5 %	34,5 %	34,5 %
Finanzausgleichsumlage	3.664.855	3.978.965	3.747.250	4.726.350	4.213.500	3.883.000
Umlage an Verband Region Stgt	64.489	72.280	70.200	100.000	91.000	85.000
Summe Ausgaben	24.338.144	26.135.550	28.793.550	30.196.850	29.609.450	29.407.400

Bei der Ermittlung der Aufwendungen 2023 bis 2026 wurden bei den Personalausgaben, bei den Umlagen ans Land und an den Kreis sowie bei den Zuschüssen an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist.

Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand**, über welchen – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich 3,3 Mio. EUR, in den Jahren 2018 bis 2021 betrug der Aufwand jährlich gut 4,1 Mio. EUR. Für 2022 schätzt die Verwaltung einen Wert von rund 4,5 Mio. EUR, der letztlich in Anspruch genommen wird, also ziemlich genau 1,0 Mio. EUR weniger als geplant.

Ein Teil der in 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel wird neu in 2023 verplant. Zu den weiteren Gründen, weshalb der Planansatz 2023 für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf über **6,5 Mio. EUR** steigt, wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Zurück zur NKHR-Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“: Um dieses Ziel im Finanzplanungszeitraum bis 2026 - unter Einbeziehung der bereits erwähnten Vorjahresüberschüsse - gut zu erreichen, wurde der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2024 gedeckelt - eine Maßnahme, die schon in den Haushaltsplänen der letzten Jahre vorgenommen wurde.

Die Verwaltung hat folgende Ansätze für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt:

2024:	4,8 Mio. EUR
2025:	4,9 Mio. EUR
2026:	5,0 Mio. EUR

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 mit jährlich 3,3 Mio. EUR und den zu erwartenden Ergebnissen 2018 bis 2021 mit jährlich rd. 4,1 Mio. EUR immer noch „sehr ansehnliche“ Beträge.

Im Vergleich zum überschlägig ermittelten Ergebnis 2022 mit rund 4,5 Mio. EUR ein gewisser Anstieg, der nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Strom- und Gaskosten bzw. aufgrund der aktuellen Inflationsrate sicher realistisch ist.

Aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt „ausgeglichener Ergebnishaushalt“, sondern auch mit Blick auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen muss aus dem laufenden Betrieb ein auskömmlicher Überschuss erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse (wie in den Jahren bis 2022) tragen - neben Grundstückserlösen, (Landes-)Zuschüssen, Erschließungsbeiträgen, Kostenbeteiligungen Dritter und mittelfristig nicht zuletzt auch Kreditaufnahmen - zur Finanzierung der gemeindlichen Investitionen bei.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich mittelfristig zeigen sollte, dass

- a) das ab 2024 gedeckelte Budget nicht auskömmlich sein sollte und
- b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) zutreffen sollten,

bliebe – als „Ultima Ratio“ – nichts anderes übrig, als über eine Erhöhung der eigenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) nachzudenken.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinander setzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2026 mit jährlichen Aufwendungen zwischen überschlägig 31,0 und 32,5 Mio. EUR geht aus beiliegender Tabelle noch einmal komprimiert hervor.

Entwicklung "Ergebnishaushalt"		Stand	HH-Entwurf 2023	
Entwicklung Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026
Steuern und ähnliche Abgaben	14.264.600	14.887.000	15.510.000	16.010.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.612.600	9.330.000	11.900.000	12.030.000
aufgelöste Ertragszuschüsse	660.000	680.000	700.000	720.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	962.250	950.000	975.000	1.000.000
sonstige private Leistungsentgelte	775.000	790.000	810.000	830.000
Erträge aus Umlegungen	100.000	100.000	100.000	100.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.650	340.000	350.000	360.000
Zinsen u.ä. Erträge, Konzessionsabgaben, sonst. ordentliche Erträge	971.000	975.000	900.000	900.000
Auflösung von Rückstellungen	85.500	3.500.000	0	0
Summe ordentliche Erträge (1)	29.764.600	31.552.000	31.245.000	31.950.000
Personalaufwendungen	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.700.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ("sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand", ab 2024 gedeckelt)	6.536.700	4.800.000	4.900.000	5.000.000
Aufwand für Umlegungen	100.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibungen	2.225.000	2.300.000	2.375.000	2.450.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ab 2025 incl. Aufwand für neue Kredite)	4.100	3.500	52.950	152.400
Transferaufwendungen (Umlagen, Zuschüsse.....)	14.352.750	17.193.350	16.156.500	15.455.000
Summe ordentliche Aufwendungen (2)	31.018.550	32.496.850	31.984.450	31.857.400
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (1) - (2)	-1.253.950	-944.850	-739.450	92.600

Nachrichtlich: In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kosten-rechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen nun auch „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden.

Welche Auswirkungen dies haben kann, soll - wie in den Vorjahren - am Beispiel der Kostenstelle 55500900, Gemeindewald (Teilhaushalt 6) gezeigt werden: Das „ordentliche Ergebnis“ incl. Personalaufwendungen schließt hier mit einem Plus von 81.500 Euro ab. Die „Inneren Verrechnungen“, auf die am Ende des Vorberichts noch eingegangen wird, betragen rd. 23.500 Euro. Hinzu kommen kalkulatorische Zinsen mit 155.000 Euro. Diese im NKHR darzustellenden kalkulatorischen Zinsen führen bei der Kostenstelle Gemeindewald dazu, dass dieser Bereich im NKHR mit einem sog. „veranschlagten Nettoressourcenbedarf“ oder – einfacher gesprochen – mit einem (scheinbaren) Minus von rd. 97.000 Euro abschließt.

Wie kommt dieser Ansatz für kalkulatorische Zinsen mit 155.000 Euro zustande?
Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 (Vorlage 1410/2017) beschlossen, ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz mit 2,70 % anzuwenden (zuvor 3,7 %). Bei einem Wert unseres Gemeindewalds von rund 5,75 Mio. Euro ergibt sich bei einem Zinssatz von 2,70 % ein kalkulatorischer Zinsaufwand von rd. 155.000 Euro.

Auf den Folgeseiten noch einmal Übersichten zu den verschiedenen Einnahme- sowie Ausgabearten des Ergebnishaushalts 2023 im Vergleich zu den Vorjahresansätzen.

Auch ist die Position „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ noch etwas „ausdifferenziert“, so dass aus dieser Tabelle erkennbar ist, was sich GROB dahinter verbirgt. DETAILLIERT geht dies aus den Erläuterungstexten der bekannten Anlage 20 zum Haushaltsplan hervor.

Zunächst zu den Einnahmen auf der folgenden Seite:

	Planansätze				
Bezeichnung "Einnahmenblöcke"	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 nach 2023	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
Steuern und Steuerzuweisungen	18.395.350 €	20.110.500 €	22.718.900 €	2.608.400 €	Grund-, Gew-, Hunde-, Ver- gnügungs-, Einkommen-, Umsatz- steuer; Schlüsselzuweisungen, Familienleistungsausgleich
weitere Zuschüsse von Bund und Land	2.663.250 €	2.690.550 €	2.943.300 €	252.750 €	insb. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Förderung der Integration, Verkehrslasten- ausgleich, Förderung Breitband- anschlüsse an Schulen u.a.m.
"besondere Zuschüsse"	10.000 €	140.050 €	215.000 €	74.950 €	Zuschüsse für Starkregengefahren- karten, Biotopverbundplanung, Flächenpotenzialanalyse, Kommunale Wärmeplanung, 2 Stellen Klimamanagement u.ä. - teilweise erneute Verplanung in 2023
Verwaltungsgebühren und Benutzungs- gebühren (Freibäder, Kindergärten, Hallen, Friedhöfe, Kernzeit- betreuung, Obdach- losen- u. Flücht- lingsunterkünfte)	756.850 €	795.250 €	962.250 €	167.000 €	+ 75 T€ für Flüchtlingsunterbringung (siehe auch Rückgang Mieterträge sowie entspr. Aufwandsposition) + 30 T€ für Freilichttheater Steinenberg (siehe jedoch entspr. Aufwandsposition) ' + 23 T€ für Freibäder (siehe jedoch auch Kostensteigerungen) ' + 20 T€ für Kindergärten (siehe jedoch auch Kostensteigerungen)
Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten	235.700 €	258.250 €	211.600 €	- 46.650 €	Umnutzung von zuvor vermieteten Liegenschaften für die Geflüchteten- Unterbringung
Erträge aus Verkauf (incl. Adventswald), sonstige Erträge	370.800 €	550.300 €	563.400 €	13.100 €	Fördermittel für Premiumwanderwege (13 T€)
Erstattungen von Eigenbetrieben, kirchl. Kindergarten- trägern u.a.	471.650 €	453.600 €	343.650 €	- 109.950 €	In 2021+2022 wurden Rückerstattungen von kirchlichen Kindergartenträgern als Einnahmen verplant (120 T€) und nicht mehr in Form von reduzierten Ausgabe- Ansätzen. In 2023 sind keine Rückerstattungen größeren Umfangs mehr zu erwarten.
Erstattung von Erschließungsträger sowie Erstattung von Anschlussnehmern (Breitband)	- €	95.000 €	90.000 €	- 5.000 €	Gemeinde erhält Kostenerstattung von Erschließungsträgern sowie im Bereich Breitband von Anschlus- nehmern.
Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, Veranlagungszinsen GewSt, Bußgelder	768.850 €	756.500 €	871.000 €	114.500 €	In 2023 (+2024) werden Zinserträge aus Geldanlagen erzielt werden können.
Einnahmen aus Umlegungen	265.500 €	100.000 €	100.000 €	- €	
Auflösung Rückstellung aus 2022	- €	- €	85.500 €	85.500 €	
aufgelöste Ertragszuschüsse	600.000 €	640.000 €	660.000 €	20.000 €	Anhebung des Ansatzes wg. Auflösung von Landeszuschüssen sowie Erschließungsbeiträgen.
	24.537.950 €	26.590.000 €	29.764.600 €	3.174.600 €	

Nun zu den Ausgaben, Teil 1:

	Planansätze				
Bezeichnung "Ausgabenblöcke" / "Arbeitstitel"	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 nach 2023	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
Personalaufwendungen	6.800.000 €	7.000.000 €	7.800.000 €	800.000 €	siehe GR vom 06.12.2022 (Beratung Stellenplan)
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen (Zusammenfassung vieler Einzelpositionen)	609.050 €	675.800 €	708.650 €	32.850 €	siehe insb. Anlage 3 zum HH-Plan
zzgl. weitere Einzelpositionen:					
Brücke "Strobel"	- €	- €	75.000 €	75.000 €	Rückbau Brücke Strobel vorbehaltlich GR-Beschluss
Freibad Steinenberg	18.500 €	18.500 €	84.500 €	66.000 €	verschiedene Einzelmaßnahmen, siehe Anlage 3 zum HH-Plan
Sportplatz Rudersberg	- €	- €	60.000 €	60.000 €	Erneuerung der Drainage (Rasenplatz) und ggf. Rückbau der Laufbahn
Naturschutz- u. Landschaftspflege	5.000 €	20.000 €	68.000 €	48.000 €	Abfallbeseitigung u. Unterhaltung 6.000€ Erhöhter Ansatz aufg. notw. Baumkontrollen 12.000€ Baumpflege 50.000€ (Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Spielplätzen, Kindergärten, Schulen u.a.)
Schulzentrum Rudersberg	140.000 €	133.000 €	181.000 €	48.000 €	siehe Anlage 3; Ansatz 2023 enthält Neuverplanung von 30.000 EUR für Breitbandanschluss; siehe Fördermitteln. H.v. 27.000 EUR von Bund und Land
Bauhof	36.500 €	41.500 €	81.500 €	40.000 €	siehe Anlage 3 (Sanierung Ölabscheider / Waschplatz / Erneuerung Hallentore und Hoffläche)
Grundschule Schlechtbach	35.000 €	53.000 €	91.000 €	38.000 €	siehe Anlage 3; Ansatz 2023 enthält Neuverplanung von 25.000 EUR für Breitbandanschluss; siehe Fördermittel i. H.v. 22.500 EUR von Bund und Land
Rathaus u. Ortsämter	70.000 €	33.500 €	64.000 €	30.500 €	verschiedene Einzelmaßnahmen, siehe Anlage 3 zum HH-Plan
Sportplatz Schlechtbach	6.000 €	25.000 €	52.000 €	27.000 €	Sportplatzanlagen inkl. Mäharbeiten, Jahresdüngung, Rasenregenerationsmaßnahmen. (externe Vergabe). Bei Einsatz von eigenen Bauhofmitarbeitern in Kombination mit Einsatz von Mährobotern (wie in Rudersberg) wäre deutliche Kostenersparnis möglich.
Wieslaufhalle	4.000 €	6.000 €	31.500 €	25.500 €	verschiedene Einzelmaßnahmen, siehe Anlage 3 zum HH-Plan
Summe Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	924.050 €	1.006.300 €	1.497.150 €	490.850 €	

Ausgaben Teil 2:

	Planansätze				
Bezeichnung "Ausgabenblöcke" / "Arbeitstitel"	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 nach 2023	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
Unterhaltung öffentliche Gewässer	80.000 €	80.000 €	80.000 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes aus Vorjahren
Unterhaltung Straßenbeleuchtung incl. Betriebsführung	95.000 €	105.000 €	123.000 €	18.000 €	Anstieg von Schadensfällen, in welchen Verursacher nicht gegriffen werden kann; teilweise altersbedingte Erneuerung notwendig sowie Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED
Straßen- und Wegeunterhaltung	325.250 €	303.750 €	379.000 €	75.250 €	siehe Erläuterungen in Anlage 20 bei Kostenstelle 54100010
Unterhaltung / Beschaffung bewegliches Vermögen	216.400 €	233.800 €	289.600 €	55.800 €	darunter höherer Bedarf für Flüchtlingsunterkünfte, Rathaus, Ölmühle Michelau, Feuerwehr, Mensa am Schulzentrum und Winterdienst
Mieten und Pachten	89.750 €	90.550 €	173.050 €	82.500 €	davon 81.000 EUR Aufstockung für die Anmietung von Flüchtlings- unterkünften (siehe auch höhere Einnahmen)
Haltung von Fahrzeugen	94.000 €	91.000 €	98.500 €	7.500 €	davon 5.500 EUR Aufstockung für Feuerwehr
Dienst- u. Schutzkleidung, Aus- und Fort-bildung, Umschulung	106.600 €	108.600 €	145.600 €	37.000 €	davon 20.000 EUR Aufstockung für Bauhof und je 8.000 EUR Aufstockung für Sprachförderung und Verwaltung
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, (Ab)Wasser, Reinigung, gebäudebezog. Versicherungen u.ä.)	680.000 €	780.000 €	980.000 €	200.000 €	Kostensteigerungen insb. bei Strom, Gas sowie auch (Ab)Wassergebühren sowie für höhere Anzahl an Flüchtlingsunterkünften
darunter: Bewirtschaf- tungskosten Freibäder	6.900 €	85.750 €	105.750 €	20.000 €	2022: Mittelumschichtung bei den Freibädern in den Sammelnachweis Bewirtschaf-tungskosten:
"Betriebsmittel" in den beiden Freibädern	82.000 €	15.000 €	15.000 €	- €	Stromkosten, (Ab)Wasser-gebühren u.a. werden differenziert gebucht (erhöhte Transparenz)
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.244.250 €	1.271.350 €	1.437.500 €	166.150 €	siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20, darunter auch höhere Ansätze i. Zshg. m. Freilichttheater Steinenberg, höhere Stromkosten im Bereich Straßenbeleuchtung, für Bauhof, Kulturpflege, interkomm. Theatertage, Premiumwanderwege,
"Einzelpositionen"	- €	233.900 €	30.000 €	- 203.900 €	2022: Bestandserhebung Straßen Vialytics (36'), Hauptprüfung Brücken (30'); Starkregengefahrenkarten (82'); Potenzialflächenanalyse (56'); Breitbandausbau (30') bis ins Gebäude; siehe auch Zuschüsse bzw. Erstattungen 2023: Breitbandausbau (30')
Aufwendungen von Erschließungsträger	- €	65.000 €	60.000 €	- 5.000 €	Aufwendungen der Gemeinde für Erschließungsgebiete Mühlbachweg und Mittelfeld, siehe entsprechende Einnahmen
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u.ä.	137.800 €	134.800 €	140.800 €	6.000 €	darunter insb. Sitzungsgelder für GR und OR sowie an Feuerwehr- mitglieder
Rechts- u. Beratungskosten (früher Sammelnachweis Geschäftsausgaben)	14.500 €	14.500 €	14.500 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes seit 2019
Geschäftsausgaben (früher Sammelnachweis)	105.850 €	105.850 €	129.850 €	24.000 €	Aufstockung des zuletzt seit 2019 unveränderten Planansatzes (analog Rechnungsergebnisse Vorj.)
Mitgliedsbeiträge	36.600 €	41.550 €	42.100 €	550 €	siehe Anlage 12 zum HH-Plan
Zwischensummen	4.232.050 €	4.680.950 €	5.635.650 €	954.700 €	

Ausgaben Teil 3:

Planansätze					
Bezeichnung "Ausgabenblöcke"	2021	2022	2023	Veränderung von 2022 nach 2023	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
Übertrag von vorheriger Seite	4.232.050 €	4.680.950 €	5.635.650 €	954.700 €	
sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Erstattungen u.ä.m.	554.400 €	622.950 €	660.750 €	37.800 €	siehe Ansätze im Bereich Umweltschutz, Kostenstelle 54000000 mit 55.000 EUR sowie höheren Straßenentwässerungs- kostenanteil an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (+ 15 T€)
Erstattungen an Rechenzentrum Komm.One	156.300 €	156.300 €	204.400 €	48.100 €	Aufstockung des Ansatzes auch wg. Geltung von § 2 b UStG beim Rechenzentrum Komm.One, siehe jedoch Rückgang um 30.000 EUR bei Umlage an Rechenzentrum bei 1120 0000 - 4313 0000 (siehe unten)
Erstattungen an Eigenbetrieb Gemeindewerke, Vereine u.a.	41.900 €	35.900 €	35.900 €	- €	siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20
Verwahrtgelt	- €	5.000 €	- €	- 5.000 €	Entfall Verwahrtgelt
Zwischensumme sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4.984.650 €	5.501.100 €	6.536.700 €	1.035.600 €	
			- €		
Zuweisungen und Zuschüsse (an kirchl. Kindergartenträger, Verband Region Stgt, für Wieslaufalpbahn, an Musikschule, an Caritas u.v.m.), jedoch ohne Rechenzentrum Komm. One (sep. dargestellt, s.o.)	4.481.200 €	4.555.600 €	4.675.300 €	119.700 €	darunter + 87,5 T€ für Wieslaufalpbahn + 10 T€ für Aufstockung Förderprogramm Solar/PV-Anlagen + 60 T€ für Kulturinitiative "Bunker" + 44,6 T€ für Waldkindergarten - 78,5 T€ an Gemeinde Weissach (Personalkostenleihe)
Umlage an Rechenzentrum Komm.One	30.000 €	30.000 €	- €	- 30.000 €	Umlage wird wohl in sog. "Fallpreise" eingepreist werden, siehe Kostenart 4453 0000 (siehe oben)
Gewerbesteuerumlage	278.700 €	290.000 €	250.000 €	- 40.000 €	Ansatz 2023 enthält Gutschrift mit 77.000 EUR für 2022
Finanzausgleichsumlage	3.664.850 €	3.978.650 €	3.747.250 €	- 231.400 €	siehe Berechnung in Anlage 8 zum HH-Plan; aufgrund ggü dem Vorjahr niedrigerer Steuerkraft geht Umlagezahlung an Land zurück.
Kreisumlage	5.157.350 €	5.580.900 €	5.680.200 €	99.300 €	siehe Berechnung in Anlage 8; aufgrund Anstiegs des Kreisumlage- Hebesatzes ggü dem Vorjahr auch Anstieg der Kreisumlage in absoluten Zahlen.
Summe "Transferaufwendungen"	13.612.100 €	14.435.150 €	14.352.750 €	- 82.400 €	
Aufwand für Umlagen	121.000 €	100.000 €	100.000 €	- €	
Abschreibungen	2.025.000 €	2.150.000 €	2.225.000 €	75.000 €	Anhebung des Ansatzes wg. Vielzahl an Investitionen
Zinsaufwand	6.800 €	5.500 €	4.100 €	- 1.400 €	
	27.549.550 €	29.191.750 €	31.018.550 €	1.826.800 €	

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2023 mit einem Plus von 225.550 EUR ab.

In 2024 führen die - finanzausgleichsbedingt - hohen Umlagen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen dazu, dass ein Minus mit 2.824.850 EUR zu erwarten ist.

In 2025 + 2026 werden - nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wieder positive Werte erreicht werden:

2025: 935.550 EUR
2026: 1.822.600 EUR

Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

In 2024 ist die Netto-Investitionsrate wegen den hohen Umlagen und niedrigen Schlüsselzuweisungen negativ, in allen anderen Jahren werden die jährlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 15.300 EUR deutlich überschritten, so dass positive Netto-Investitionsraten ausgewiesen werden können.

Entwicklung "Finanzhaushalt"		Stand	HH-Entwurf 2023	
	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.019.100	27.372.000	30.545.000	31.230.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2024)	-28.793.550	-30.196.850	-29.609.450	-29.407.400
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv")	225.550	-2.824.850	935.550	1.822.600
Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
"Netto-Investitionsrate"	210.250	-2.840.150	920.250	1.807.300

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmen die jetzt zugrunde gelegten Werte auch erreichen werden.

Bei den Ausgaben ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass - wie in den zurückliegenden Jahren - die bereit gestellten Mittel nicht vollständig abfließen werden und insoweit die Rechnungsergebnisse - zumindest 2023 mit nicht gedeckelten Ansätzen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - besser abschließen werden als nun geplant.

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Die einzelnen Investitionen 2023 bis 2026 und deren Finanzierung sind in der Präsentation anlässlich der Einbringung des Haushalts 2023 in den Gemeinderat abschließend aufgeführt. Zudem sind in Anlage 25 zum Haushaltsplan alle investiven Maßnahmen im Detail aufgeführt.

Im investiven Bereich (HH-Jahre 2025+2026) ist eine **Kreditermächtigung mit insgesamt 6,8 Mio. Euro** in die Mittelfristige Finanzplanung des Kernhaushalts eingestellt. Diese Kredite sind notwendig zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses für Rudersberg. Hierfür sind Mittel mit 7,5 Mio. EUR eingestellt, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026.

Im Übrigen kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2023 bis 2026 (**Investitionen mit gut 30,0 Millionen Euro**) „liquiditätsmäßig“ vollständig durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden.

Diese Investitionen mit gut 30 Millionen Euro in 4 Jahren (oder durchschnittlich 7,5 Millionen Euro pro Jahr) sind ein Pensum, welches von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung nicht dauerhaft erbracht werden kann; dies auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden bereits vom Gemeinderat verabschiedeten Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung.

Evtl. zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren, dass nicht alle für 2023 bis 2026 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2027 ff verschoben werden.

Was an dieser Stelle - wie in den Vorjahren - zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die in den Jahren 2024 bis 2026 vorgenommene „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch tatsächlich vollzogen wird und die verplanten Einnahmen auch zufließen werden.

Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage geringer ausfielen und/oder Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen und weitere Veräußerungserlöse realisiert werden könnten.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ oder es müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Der komprimierte Finanzhaushalt in Zahlen (konsumtiv und investiv gesamt):

Entwicklung "Finanzhaushalt"	Stand		HH-Entwurf 2023	
	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.019.100	27.372.000	30.545.000	31.230.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedecktem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2023)	-28.793.550	-30.196.850	-29.609.450	-29.407.400
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv") - (1)	225.550	-2.824.850	935.550	1.822.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)	7.932.750	2.533.950	1.430.600	1.144.150
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.877.550	-7.145.550	-6.495.050	-6.595.350
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ("investiv") - (2)	-1.944.800	-4.611.600	-5.064.450	-5.451.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Kreditermächtigung)	0	0	3.200.000	3.600.000
Auszahlungen für Kredittilgung	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres - kann durch "freie Liquidität" finanziert werden	-1.734.550	-7.451.750	-944.200	-43.900

Was die Liquidität anbelangt, siehe auch Folgeseite (identisch mit Anlage 15 zum Haushaltsplan).

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität			vorauss.	Stand zum				Anlage 15
Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)				01.01.2023				zum HHPl. 2023
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			2022	2023	2024	2025	2026	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2022	171 u. 173	5.771.086					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2022	1492	3.320					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)	teilweise 1691	0					
2d	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Gemeindefürsorge)	teilweise 1691	95.538					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2022	239	0					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-306.608					
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Gemeindefürsorge		0					
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-87.997					
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2022		5.475.339					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		-765.331					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0					
8	+/- 2022: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2023 bis 2026: Werte aus GESAMTFINANZ-RECHNUNG aus HH-Plan 2023 bis 2026	x)	6.000.000	* -1.734.550	-7.451.750	-944.200	-43.900	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende		10.710.008	8.975.458	1.523.708	579.508	535.608	
	per		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	
	davon:							
10	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		10.710.008	8.975.458	1.523.708	579.508	535.608	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		498.000	510.000	520.000	530.000	
x) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.								
* erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2022 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2023): insbesondere die extrem hohen Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2022 sowie deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Aufwendungen führen zu diesem sehr hohen Wert.								
# Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO: Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.								
Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2020				24.757.347				
Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2021				24.425.517				
Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2022 (HochR. per 17.12.2022)				25.500.000				
				74.682.864				
Durchschnitt somit				24.894.288				
davon mindestens 2 % =				497.886				
auf volle Tausend Euro gerundet				498.000				

III. Einzelthemen

- „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann und dass bei einzelnen Bereichen der bisherige Kostendeckungsgrad durch die standardisierte Berechnung der Inneren Verrechnung einen anderen Wert annehmen kann als früher. Als Beispiel sei im Teilhaushalt 6 die Kostenstelle 55300000 „Bestattungswesen“ genannt. Bei künftigen Gebührenkalkulationen muss im Einzelfall – u.U. auch abweichend von der „Standard-Berechnung“ – geprüft werden, inwieweit und in welcher Höhe Innere Verrechnungen mit einbezogen werden sollen.

- Grundstücksverkehr

In den Jahren 2023 bis 2026 sind insgesamt 4,9 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Es handelt sich dabei unter anderem um:

- Kaufpreis-Anteile aus verkauften Bauplätzen in Rudersberg (Bronniesenweg, „Am Schmidbächle“)
- Verkauf von Gewerbebauplätzen (Fuchshau VII)
- Verkauf eines Bauplatzes in Rudersberg (Mühlbachweg)
- Verkauf eines Bauplatzes in Asperglern (Dachsweg)
- Verkauf Grundstück Scheunengebiet in Schlechtbach
- Verkauf weiterer Objekte entsprechend Beschlusslage im Gemeinderat

Die Veräußerungserlöse sind investiv verplant. Bei der Veräußerung werden außerordentliche Erträge erzielt werden. Im jeweiligen Jahresabschluss werden diese außerordentlichen Erträge „ergebniswirksam“ und tragen

- einerseits maßgeblich zum Haushaltsausgleich und
- andererseits maßgeblich dazu bei, dass der Kreditbedarf zur Finanzierung notwendiger Investitionen in Grenzen gehalten werden kann.

An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch Mittel für Grunderwerb in Höhe von 3,75 Mio. EUR in den Jahren 2023 bis 2026 bereit gestellt werden - ein deutliches Zeichen für eine weiter „aktive Grundstückspolitik“, natürlich immer auch abhängig davon, dass geeignete Objekte angeboten werden.

- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (früher: „HH-Reste“)

Im Haushalt 2022 waren Mittel für Investitionen bereitgestellt, die noch nicht vollständig abgeflossen sind und die auch nicht neu in 2023 eingestellt werden.

Bei Eingang von Rechnungen werden diese - wenn der Zeitpunkt der Leistungserbringung noch in 2022 war - in 2022 gebucht. Wenn Maßnahmen erst in 2023 ausgeführt werden, müssen die hierfür benötigten Mittel als „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“ (früher: „HH-Reste“) behandelt werden. Die Entscheidung hierfür wird im Gemeinderat getroffen.

Nachrichtlich (konsumtiver Bereich): Sofern in den Schulleiterbudgets noch freie Mittel aus 2022 zur Verfügung stehen sollten, wird die Entscheidung hierüber, ob und ggf. in welcher Höhe diese Mittel nach 2023 übertragen werden sollen (früher: „HH-Reste“), ebenfalls im Gemeinderat getroffen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im 1. Quartal 2023 die entsprechenden Unterlagen zur Entscheidung vorlegen.

- Genehmigung des Haushaltsplans / Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Die Verwaltung geht - bei einer Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.01.2023 - davon aus, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit im Verlauf des Februar 2023 erteilen wird.

Die Seiten 35 bis 70 sind leer.